

Das gewonnene Ergebnis unserer Untersuchung nötigt uns nun sofort auch die zweite Urkunde Konrads für Trient, das D. St. 1955, von einem neuen Gesichtspunkt aus zu prüfen: ist etwa auch die Verleihung der Grafschaften Bozen und Vintschgau schon durch Heinrich II. im Jahre 1004 erfolgt oder rührt sie wenigstens erst von Konrad II. her? Sachliche Gründe für die Entscheidung dieser Frage gibt es nicht, aus der Zeit von 1004 bis 1027 haben wir von beiden Grafschaften keinerlei Kunde. Der Umstand, dass das D. St. 1955 grossenteils wörtlich mit St. 1954 übereinstimmt, trägt ebensowenig zur Aufklärung der Sache bei; es ist an sich ebenso wohl möglich, dass beide Urkunden 1004 im wesentlichen gleichlautend konzipiert und

mittelbarer Nähe von Novaledo eine auch auf der grossen 'Carta Tyrolensis' eingetragene Kirche San Desiderio gab, vgl. auch Montebello, Notizie storiche della Valsugana (Roveredo 1798) S. 348 f. Ich will aber doch darauf aufmerksam machen, dass in zwei Diplomen für Feltre (St. 3466. 4566), die freilich bis jetzt nur in sehr ungenügenden Texten vorliegen (ich zitiere nach Verci, Marca Trivigiana Ib, 18, n. 15 und Ib, 25, n. 23), in der ersten neben dem Cismone die 'plana de flumine Visese', in der zweiten 'S. Desiderius de flumine Visese' als ein Grenzpunkt des dem Bischof von Feltre gehörenden Komitats angegeben werden. Es ist mir nicht gelungen, einen Wasserlauf, dessen Name mit dem 'flumen Visese' identifiziert werden könnte, in der Gegend von Novaledo nachzuweisen. Ganz anders ist nun die Grenzbestimmung in dem Privileg Friedrichs I. (die gegen dessen Echtheit von Jäger I, 307 geltend gemachten Bedenken bedürfen angesichts der zweifellosen Originalität des Diploms, das in der Beilage neu gedruckt ist, keiner weiteren Widerlegung). Hier heisst es mit Bezug auf den dem Bischof von Feltre zugesprochenen Teil der Grafschaft Trient 'exceptis his rebus, quę ecclesię Feltrensi infra suos terminos, id est ab aqua quę dicitur Sisimunth usque in finem episcopatus ipsius, sicut aqua predicta decurrit ex parte episcopii, a predecessoris nostris collatę sunt'. Dass es sich hier um eine erhebliche Vergrösserung des Komitats des Bischofs von Trient, dem dadurch die ganze Valsugana zugewiesen wurde, handelt, ist offenbar und schon im 13. Jh. erkannt worden: eine Dorsualnotiz aus dieser Zeit auf dem Original der Urkunde Friedrichs I. gibt als dessen Inhalt an: 'ducatus Tridentinus extenditur usque ad aquam Cismoni', und auf der Rückseite eines 1209 angefertigten Transsumptes derselben Urkunde heisst es entsprechend: 'Scriptum privilegii de concessione ducatus Tridentine ecclesie versus Cismonam'. Wie diese Ausdehnung des Tridentiner Gebietes, die übrigens nicht ausgeführt worden ist (denn die Valsugana gehört später nach wie vor zum Komitat von Feltre), bei Friedrich I. durchgesetzt worden ist, wissen wir nicht. Ich kann aber den Verdacht nicht unterdrücken, dass etwa an dieser Stelle das der Kanzlei des Staufers vorgelegte Diplom Heinrichs II. durch Rasur und Korrektur verfälscht war, und dass man es vielleicht dann, nachdem die Fälschung ihren Dienst getan hatte, hat verschwinden lassen. Dass man das Diplom Konrads II., das ja gleichfalls dem Friedrichs I. widersprach, später geheim hielt, zeigt eine Dorsualnotiz auf jenem: 'privilegium regale sive imperiale domini Chōnradi imperatoris super feudis ecclesiarum Tridentine et Feltrensis. Non est ostendendum'.